



St.-Ursula-Realschule St.-Ursula-Straße 12 57439 Attendorf

St.-Ursula-Straße 12  
57439 Attendorf

Tel. : 02722-92590

Fax : 02722-925920

Attendorf, 17.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ministerium für Schule und Bildung sieht für die Zeit bis zu den Osterferien einen freiwilligen PoC-Schnelltest für alle Schülerinnen und Schüler vor. In seiner SchulMail (<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>) vom 15.03.2021 heißt es dazu:

Die Selbsttests sollen nach Vorankündigung der Schule grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassen- oder Kursverband durchgeführt werden (...). Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet.

Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. (...)

Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischem Personal selbst durch. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von sorgfältigen Probenentnahmen abhängig. Insbesondere jüngere Kinder sollen bei den Testungen in geeigneter Weise durch anschauliche Erklärungen unterstützt werden. (...) Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis auch unverzüglich dokumentiert werden. (...)

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden. (...)

Bei positivem Testergebnis besteht **keine Meldepflicht** gegenüber dem Gesundheitsamt; auch informatorische Kontaktaufnahmen der Schulleitung mit dem Gesundheitsamt oder Nachfragen sollten unterbleiben. (...)

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine **PCR-Testung** zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. (...)

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden. (...)

Mit den Testungen wollen wir neben den schon lange geltenden Verhaltensregeln und den nun aufwachsenden Impfungen ein weiteres Schutzinstrument aufbauen. Damit dies seine Wirkung entfalten kann, sollten die Testungen möglichst flächendeckend bzw. bei allen Schülerinnen und Schülern in der Schule durchgeführt werden. Gleichwohl: Die Testung ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen nur die Eltern aktiv werden, die tatsächliche Einwände gegen den Test haben. (...)

Diesem Schreiben ist ein Muster für eine Widerspruchserklärung beigelegt. Bitte senden Sie einen Widerspruch per Mail spätestens einen Tag vor der angekündigten Testung an [info@st-ursula-realschule.de](mailto:info@st-ursula-realschule.de).

Noch liegen unserer Schule keine ausgelieferten Tests-Kits vor, sodass noch keine endgültige Planung der Selbsttests von unserer Seite erfolgen kann.

Sollten die Testmaterialien bis Donnerstagmittag geliefert werden, kann den momentan im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schülern am Freitag, 19.03.2021, ein Testangebot gemacht werden. In diesem Fall wird die Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in allen Klassen während der ersten Unterrichtsstunde unter Anleitung der jeweils eingesetzten Lehrkraft durchgeführt. Sollten die Testmaterialien erst später geliefert werden, können die Schülerinnen und Schüler der momentan anwesenden Gruppe 1 vor den Osterferien leider kein Testangebot an unserer Schule erhalten.

Die Selbsttestung der in der kommenden Woche (22.03. bis 26.03.2021) anwesenden Schülerinnen und Schüler (Gruppe 2) wird am erstmöglichen Tag – wiederum abhängig vom Liefertermin – erfolgen. Sollten die Testmaterialien bis Freitagmittag geliefert werden, werden die Testungen am Montag während der ersten Unterrichtsstunde erfolgen; sollten die Testmaterialien bis Montagmittag geliefert werden, werden die Testungen am Dienstag während der ersten Unterrichtsstunde erfolgen, ...

Die Klassenleitungen werden Sie diesbezüglich informieren.

Für sehr hilfreich halte ich das Erklärvideo des Herstellers (Handhabung - Schritt für Schritt im Video erklärt: Version Kind/Jugendliche)

(<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>)

Wichtig:

- Es gilt auch weiterhin: Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen.
- Negative Testergebnisse dürfen nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden.

Freundliche Grüße  
Christiane Eickhoff